

Allgemeine Bestimmungen für Veranstaltungen 2016

1. Maßgebend für alle Veranstaltungen sind die LPO, Ausgabe 2013, die WBO, Ausgabe 2013, das Aufgabenheft der FN 2012, und die Besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems 2016.

2. Abgrenzung des Teilnehmerkreises:

Angehörige der Sportschule der Bundeswehr und der S-, L- u. D-Kader aus Weser-Ems des jeweiligen Jahres sind bei Zustimmung des Veranstalters in Prüfungen nach LPO startberechtigt.

In Pony-Reitpferdeprüfungen u. Springponyprüfungen sind Reiter aus Hannover/Bremen, Westfalen und Weser-Ems startberechtigt, wenn die Ausschreibung dies nicht ausdrücklich ausschließt.

3. Als Erfolgsanrechnungszeitraum der Pferde gilt, falls keine andere Regelung in der Ausschreibung enthalten ist, für alle Veranstaltungen die Zeit vom 01.10.2013 bis 30.09.2015.

4. Teilnahmebeschränkung von Reitern:

1. In Führzügel-, Reiter- u. Fahrerwettbewerben gem. WBO ist je Reiter 1 Pferd/Pony erlaubt.

2. In Dressurreiter-, Springreiter-, Stilspring-, Geländereiter- Wettbewerb/Prüfung ist ein Reiter mit max. 2 Pferden/Ponys startberechtigt.

3. In Dressur-, Spring-, Gelände-, Dressurfahr-, Hindernisfahr- u. Geländefahr-WB ist ein Reiter/Fahrer mit max. 3 Pferden/Ponys startberechtigt.

5. Teilnahmebeschränkungen von Pferden und Ponys:

1. Die Teilnahmeberechtigung je Pferd/Pony auf BV/PLS ist beschränkt in:

1.1. RT, WBO und LPO je Tag auf 4 Starts, davon max. 3 Starts in WB/LP über Hindernisse. Für Pferde/Ponys, die in Führzügelklasse u. Reiter-, Dressurreiter-, Springreiter-, Fahrerwettbewerben von mehreren (max. 3 Reitern/Fahrern) vorgestellt werden, gilt dies als 1 Start.

1.2. LP ab Kl. M** je Tag auf 3 Starts, bei LP der Kl. S* und höher max. 2 Starts/Tag.

1.3. Bei mind. einem Start in LP ab Kl. M** gilt die Regelung zu Ziff. 1.2. In Vielseitigkeits- und Komb. Prüfungen gilt jede Teilprfg. als 1 Start.

Ausnahme:

Kombinierte Wettbewerbe Dressur/Springen gem. WBO und Kombinierte Dressur-Springprüfungen gem. LPO § 810-834 gelten als 1 Start. Bei Teilnahme an Mannschafts – LP und Mannschafts – WB sind mehr als 3 Starts pro Tag zulässig insgesamt jedoch maximal fünf Starts pro Tag. Wettbewerbe an der Hand gelten nicht als Start (z.B. Gelassenheitsprüfung).

6. Beurteilung:

In Dressurprüfungen der Kl. E und A sind die Ritte durch die Richter mündlich oder schriftlich anhand der Leitfäden zu kommentieren.

7. Mit dem Einsatz sind pro reserviertem Startplatz 1,00 Euro als Ausbildungs- u. Förderungsbeitrag sowie evtl. Stallgeld zu bezahlen. Bei Mannschaftsprfg. wird je Mannschaft ein reservierter Startplatz zu Grunde gelegt. Für Kopfnummern hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.

9. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die „Allgemeinen“ und „Besonderen“ Bestimmungen als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer „nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die hier veröffentlichten Veranstaltungen und die Ausschreibungen hierfür sind genehmigt.

10. Mit der Nennung stimmt der Nenner der Veröffentlichung des Programmes und der Ergebnisse in dem Internetauftritt des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. zu.

Kommission für Pferdeleistungsprüfungen
Weser-Ems im Pferdesportverband Weser-Ems e.V.

Vechta, September 2015
- Maier -
Geschäftsführer